



Verfahrensordnung zum Beschwerdemanagement

Dies ist die geltende Verfahrensordnung zum Beschwerdemanagement des Genoverband und seiner angebunden Netzwerkpartner.

Inhalt

Anwendungsbereich	1
Beschwerdekanäle	1
Ablauf des Beschwerdeverfahrens	2
Ansprechpersonen und Zuständigkeiten	2
Schutzmaßnahmen	3
Anonymität	3
Vertraulichkeitsgebot	3
Schulungen im Umgang mit Hinweisgebern	3
Unabhängigkeit der Meldestelle	3
Barrierefreiheit	3

Anwendungsbereich

Über das Beschwerdesystem des Genossenschaftsverbandes sind keine Einschränkungen in Bezug auf Hinweise, zu Verletzungen oder Risiken gegeben. Es können alle Arten von potenziellen und tatsächlichen Vergehen oder Auswirkungen, die sich durch das Handeln des Genoverband oder seiner Netzwerkpartner ergeben, gemeldet werden.

Beschwerdekanäle

Der Genoverband sowie seine Netzwerkpartner verfügen über verschiedene Kanäle, über die Hinweise oder Beschwerden eingereicht werden können, um Barrierefreiheit zu gewährleisten. Es können folgende Kanäle genutzt werden:

- Namentlich oder anonym über das „Hinweisgebersystem 360“ der AWADO RAG. Das System ist unter folgendem Link (siehe auch Homepage und Intranet) erreichbar:
<https://169321.integrityline.com>
- Telefonisch an die Compliance-Beauftragte oder die Vertrauensanwälte der AWADO RAG innerhalb der üblichen Geschäftszeiten:
 - Danijela Lemke
Persönlich/Vertraulich
Compliance-Beauftragte
Tel.: +49 (0) 511 9574 5266
 - AWADO Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Tel.: +49 69 6978-3295
Mobil: +491605081558
- Schriftliche Mitteilung an die Compliance-Beauftragte oder die Vertrauensanwälte der AWADO RAG (E-Mail oder Brief) jederzeit unter:
 - Danijela Lemke



- Persönlich/Vertraulich
- Compliance-Beauftragte
- Raiffeisenstraße 12
- 24768 Rendsburg
- AWADO Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
- Wilhelm-Haas-Platz
- 63263 Neu-Isenburg
- whistleblowing@genoverband.de
- Vereinbarung eines persönlichen Treffens mit der Compliance-Beauftragten oder der Vertrauensanwälte der AWADO RAG

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Den genauen Ablauf des Beschwerdeverfahrens, einschließlich voraussichtlicher zeitlicher Abläufe der einzelnen Verfahrensschritte und Informationen darüber, wann und wie die hinweisgebende Person über den Fortschritt informiert wird, finden Sie erläutert unter folgendem Link: [interne_untersuchung_durchfuehren_whistleblowing_a43s.pdf \(genossenschaftsverband.de\)](#)

Im Verfahren wird der Eingang von Hinweisen dokumentiert und kontinuierlicher Kontakt mit der hinweisgebenden Person gehalten. Nach Eingang des Hinweises wird der Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person erörtert. Hier hat die hinweisgebende Person die Option zur einvernehmlichen Streitbeilegung.

Ansprechpersonen und Zuständigkeiten

Alle involvierten Positionen im Prozess:

- agieren unabhängig
- sind Weisungsunabhängig,
- zur Verschwiegenheit verpflichtet
- sind angemessen geschult
- und verfügen über zeitliche Ressourcen zur Umsetzung des Prozesses.

Zusätzlich sind die strukturellen Voraussetzungen für unparteiisches Handeln umgesetzt, davon eingeschlossen ist z.B. Kündigungsschutz der Personen im Prozess. Die zuständigen Abteilungen für die Umsetzung des Verfahrens innerhalb des Genossenschaftsverband- Verband der Regionen e. V. sind:

- Integriertes Risikomanagement
- AWADO RAG
- Ausgewähltes Gremium zur Notwendigkeit von Sonderuntersuchung
- Geschäftsleitung
- Ansprechpartner in ausgewählten Fachabteilungen

Im Prozessablauf sind die Schnittstellen der einzelnen Abteilungen genau definiert, unter: [interne_untersuchung_durchfuehren_whistleblowing_a43s.pdf \(genossenschaftsverband.de\)](#)
Im Verlauf des Prozesses wird der hinweisgebenden Person ein Ansprechpartner genannt. Für übergreifende Fragen finden Sie den Ansprechpartner hier:



Danijela Lemke
Compliance-Beauftragte
Raiffeisenstraße 12
24768 Rendsburg

Tel.: +49 (0) 511 9574 5266
E-Mail: whistleblowing@genoverband.de

Schutzmaßnahmen

Es werden Schutzmaßnahmen zur Wahrung der Sicherheit der hinweisgebenden Person und aller Bestandteile des Hinweises eingesetzt. Diese erfolgen nach den Prinzipien wie beschrieben.

Anonymität

Die Identität des Hinweisgebers wird geschützt. Eine Offenlegung gegenüber weiteren Stellen erfolgt grundsätzlich nicht.

Vertraulichkeitsgebot

Eine Weitergabe der Informationen und Einbindung von Personen erfolgt dann nach dem Need-to-Know-Prinzip und somit nur, wenn dies zur Sachverhaltsaufklärung notwendig ist.

Schulungen im Umgang mit Hinweisgebern

Im Umgang mit Hinweisen wird gewährleistet, dass gesetzliche Regulatorik berücksichtigt wird. Alle involvierten Personen, sind geschult darüber, wie bei der Sachverhaltsermittlung mit der notwendigen Sensibilität vorzugehen ist. Hierzu gehört auch ein respektvoller und fairer Umgang mit den Personen, welche Gegenstand des Hinweises sind.

Unabhängigkeit der Meldestelle

Bei der Meldestelle handelt sich um eine organisatorisch unabhängige Stelle. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität können im Einzelfall auch externe Dritte einschaltet werden (Rechtsanwaltsgesellschaften, Sachverständige etc.).

Barrierefreiheit

Es werden die Bedürfnisse der Zielgruppen durch klare und übersichtliche Informationen in den relevanten Sprachen, berücksichtigt. Im Hinweisgebersystem 365 hat der Hinweisgeber die Möglichkeit zur Sprachauswahl. Die übergreifenden Informationen zum Beschwerdemanagement werden öffentlich auf der Internetseite des Genossenschaftsverband- Verband der Regionen e. V. in den, für die Stakeholder des Genoverband relevanten Sprachen: Deutsch und Englisch dargestellt.